Deutsche Telekom

Deutsche Telekom AG, T-Com
Postfach 27 67, 48014 Münster

Gemeinde Rosendahl

Postfach 11 09

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 07. März 2006
BM/EB/FB:

Anlage I
SV VII/329

Ihre Referenzen	FB IV/622-04
Unser Zeichen	PTI 13, PPB 3.a, Resing
Durchwahl	0 59 71/91 71 - 1 11
Datum	3. März 2006
Betrifft	2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" hier: Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich befinden sich teilweise Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG. Das neue Baugebiet soll an das öffentliche Telekommunikationsnetz angeschlossen werden. Leider stehen zur telekommunikationstechnischen Versorgung des Baugebiets die erforderlichen Leitungen nicht zur Verfügung, so dass zur Versorgung des Baugebietes bereits ausgebaute Straßen(von Legden bis Holtwick) wieder aufgebrochen werden müssen.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen(z.B. Kanalbau) beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster, Dahlweg 112. 48153 Münster, Tel.(0251)902-7806, so früh wie möglich, mind. drei Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Resing

Heinz Resing

Recyclingpapier der Umwelt zuliebe

Deutsche Telekom AG
Hausanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Poststraße 1-3, 26122 Oldenburg
Postanschrift Postfach 27 67, 48014 Münster
Telekontakte Telefon: +49 441 234-0, Telefax: +49 441 234-2125, Internet: www.t-com.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 166 046-666
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Vorstand Kai-Uwe Ricke (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Heinz Klinkhammer, René Obermann, Lothar Pauly, Walter Raizner
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und DIN ISO 14001

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Deutsche Telekom AG vom 03.03.2006, Anlage I, SV VII/329

Der Hinweis , dass der rechtzeitige Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordination mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger so früh wie möglich beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Münster angezeigt werden muss, wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Anlage II
SV VII/329

KREIS COESFELD
Der Landrat

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Bauamt
z. Hd. Frau Musholt
Postfach 1109

48713 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL
Eing. 09. März 2006
BM/EB/FB:

Abteilung: 61 - Kreis- u. Strukturentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 221
Telefon: 02541 / 18-6101 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-6101 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-6101 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 6199
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 08.03.2006

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick"

Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Musholt,

seitens des Kreises Coesfeld bestehen zur Änderung und Erweiterung des o.g. Bebauungsplanes keine Bedenken.

Das Ausgleichskonzept wurde mit der **Unteren Landschaftsbehörde** abgestimmt. Das Kompensationsdefizit ist durch geeignete Maßnahmen extern auszugleichen. Diese Maßnahmen sind bis zum Satzungsbeschluss zu konkretisieren und dauerhaft zu erhalten.

Die **Brandschutzdienststelle** gibt folgenden Hinweis:

1. Die Löschwasserversorgung ist gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt" W 405 der DVGW sicherzustellen. Die Hydranten sind gemäß „Regelwerk – Arbeitsblatt" W 331 anzuordnen.
2. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Löschwassermenge von 800 Ltr. / Min. (48cbm/h) für mind. 2 Stunden im Planbereich sicher zu stellen.
3. Werden verkehrberuhigte Maßnahmen geplant, sind diese so zu gestalten, dass der Einsatz von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen nicht beeinträchtigt oder behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tranel

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme Kreis Coesfeld vom 08.03.2006, Anlage II, SV VII/329)

Inhaltlich gleiche Anregungen wurden im Verfahren bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits abgegeben. Hierzu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.01.2006 entsprechende Beschlüsse gefasst, die Ihnen mit Schreiben vom 31.01.2006 zur Kenntnis gegeben wurden.
Die seinerzeit vom Rat gefassten Beschlüsse haben weiterhin Bestand.